

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter
in der Gemeinde Gülzow**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Michael Schulz, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Unabhängige Wählergemeinschaft Gülzow – UWG Gülzow

**Herr
Felix Bartz
Meiereistraße 23
21483 Gülzow**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gülzow gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den *02.09.2024*



(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevahlleiter -**

W. Schmahl

(Schmahl)